

Marktordnung für den Flohmarkt Kleingartach

1. Der Flohmarkt findet am 13.09.2025, von 15:00 - 19:00 Uhr auf ausgewiesener Fläche auf dem Schillerplatz statt.
2. Eine Anmeldung zur Teilnahme muss bis spätestens 05.09.2025 erfolgen. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Anmeldemodalitäten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
4. Die Standplätze werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.
5. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 14:00 Uhr mit dem Aufbau beginnen. Der Aufbau muss bis 14:50 Uhr beendet sein. Fahrzeuge sind bis spätestens 14:30 Uhr außerhalb des Geländes abzustellen. Ab 14:30 bis 19:00 Uhr ist das Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen nicht gestattet.
6. Der Platz darf vor Beendigung der Veranstaltung nicht geräumt werden. Nach der Veranstaltung hat die Räumung des Standes unverzüglich zu geschehen.
7. Der Standplatz ist im sauberen Zustand zu verlassen.
8. Alle mitgebrachten Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung wieder mitzunehmen.
9. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein. Für eventuellen Verlust oder Beschädigung der angebotenen Ware übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
10. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Gegenstände:
 - a. Industrielle Neuware
 - b. Speisen und Getränke und andere Lebensmittel
 - c. Lebende Tiere
 - d. Gegenstände mit anstößigem Charakter (z.B. gewaltverherrlichende, pornografische Medien)
 - e. Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen
 - f. gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile
 - g. "Weiße Ware" wie Waschmaschinen, Kühlschränke, etc.
11. Das Hausrecht hat die Interessengemeinschaft Kleingartach als Veranstalter. Anweisungen des vom Veranstalter beauftragten Ordnungsdiensts ist Folge zu leisten. Der Ordnungsdienst ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
 - a. Das Standgeld von 10 €/5€ mit Kuchenspende, für eine Standlänge von 3m mit Tisch, wird entsprechend des Anmeldeformulars vor der Veranstaltung entrichtet. Verkäufer ohne Anmeldung werden nicht zum Flohmarkt zugelassen.
 - b. Kinder bis 14 Jahre erhalten eine Standfläche von bis zu zwei Metern zugewiesen, wenn ausschließlich kindergerechter Ware (Comics, Puppen, Spielzeug, etc.) angeboten wird. Hierfür wird im Vorfeld eine Gebühr entsprechend des Anmeldeformulars von 1€ fällig.
12. Gewerbetreibende, kommerzielle Anbieter sind vom Flohmarkt ausgeschlossen.
13. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen und das Aufstellen von Informationsständen muss bis zum 05.09.2025 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.
14. Für mitgebrachte bzw. aufgestellte Pavillons oder anderen Regen-/Sonnenschutz haftet der jeweilige Eigentümer selbst. Einschließlich für eventuell entstehende Schäden durch ein Umherfliegen dieser Gegenstände bei Wind und Sturm.
15. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
16. Änderungen vorbehalten.